

Beginn: 19:05 Uhr
 Ende: 19:15 Uhr

Sitzung-Nr: 09/gr/029/2013
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 07.05.2013 im Sitzungszimmer des Rathauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal stattgefundene 29. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Rinnthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.05.2013 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)

Alle Ratsmitglieder wurden am 02.05.2013 schriftlich eingeladen.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13

Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Heinz Hertel	
--------------	--

Beigeordneter und Ratsmitglied

Dieter Matz	
-------------	--

Ratsmitglieder

Peter Anton	ab 19:16 Uhr bei Top 2
Helmut Doll	
Brigitte Hertel	
Jochen Matz	
Sylvia Matz	
Martin Mengert	
Michael Mengert	
Bernd Schaaf	
Elsa Schäfer	

Sachverständige

Karl-Heinz Bosch	Forstrat und Geschäftsführer Wald GmbH
Dekra GmbH	Herr Cubelic
Ferdinand C. Glück	Rechtsanwalt; bis 22:20 Uhr bei Top 3
Innatec GmbH	Herr Kieffer

Ferner sind anwesend

Thomas Hierschbiel	
--------------------	--

Schriftführer

Andreas Matz	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Stephan Eitel	entschuldigt
Timo Wolf	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
 Vorlage: 09/035/I/074/2013

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
Vorlage: 09/035/I/074/2013

Der Präsident des Landgerichts Landau in der Pfalz hat mitgeteilt, dass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 von Ihrer Ortsgemeinde 1 Person bestimmt werden muss. Diese wird in die Vorschlagsliste aufgenommen. Dabei sind die im Beschlussvorschlag genannten Personalangaben erforderlich. Das Amt eines Schöffen kann nur von Deutschen versehen werden.

Für die Aufnahme einer Person in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Der Ortsbürgermeister hat nach § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr.1 GemO bezüglich der Wahl kein Stimmrecht.

Für die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen wird vorgeschlagen:
Thomas Hierschbiel

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden soll.

Anschließend beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen:
Thomas Hierschbiel, Rinnthal

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer